

Hausrecht

Der Bibliotheksleitung steht das Hausrecht zu. Es wird im Auftrag von den Mitarbeiter_innen der Stadtbibliothek wahrgenommen. Den Anweisungen der Mitarbeiter_innen ist Folge zu leisten. Diese können Ihren Bibliotheksausweis verlangen und Sie zum sofortigen Verlassen der Bibliothek auffordern.

Verstöße gegen die Hausordnung und die Nichtbeachtung von Weisungen können außerdem mit Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet werden.

Jeder Diebstahl wird zur Anzeige gebracht.

Mit dem Betreten des Gebäudes erkennen Sie die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek und die Hausordnung der Stadtbibliothek, beide in ihrer jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit in der Bibliothek und danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Landeshauptstadt Saarbrücken

Stadtbibliothek Saarbrücken
Gustav-Regler-Platz 1
66111 Saarbrücken

+49 681 905-2200 Information
+49 681 905-1335 Verlängerung

www.stadtbibliothek.saarbruecken.de

Hausordnung

Die Stadtbibliothek Saarbrücken bietet in gut ausgestatteten Räumen aktuelle Medien zum Arbeiten, Lernen und Schmökern. Damit dieser Ort attraktiv bleibt und sich alle Nutzer_innen hier wohlfühlen, sind einige Regeln zu beachten.

www.stadtbibliothek.saarbruecken.de



Landeshauptstadt
**SAAR
BRÜ
CKEN**

Lern- und Arbeitsort Bibliothek

Viele Bibliotheksbenutzer_innen kommen zum Lesen, Lernen oder Arbeiten in die Bibliothek. Verhalten Sie sich deshalb in den Räumen der Bibliothek so, dass andere Benutzer_innen nicht gestört oder belästigt werden: d.h. laut sprechen, rufen, herumlaufen oder -toben und lärmern sind untersagt.

Mit den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Materialien der Bibliothek ist sorgsam umzugehen.

Benehmen Sie sich gegenüber den Mitarbeiter_innen der Bibliothek so, wie Sie von diesen behandelt werden möchten.

Alle Benutzer_innen sind, unabhängig von ihrem Alter oder anderen Merkmalen, gleichberechtigt. Jede Form von Rassismus, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und politischem Extremismus in der Bibliothek zum Ausdruck zu bringen ist nicht erlaubt.

Internetseiten mit rechtswidrigen, rassistischen, pornografischen, Gewalt verherrlichenden u.ä. Inhalten dürfen nicht aufgerufen werden.

Das Kopieren von audiovisuellen Medien in der Bibliothek ist nicht erlaubt.

Das Betreten von nicht-öffentlichen Bereichen oder Diensträumen ist nur nach ausdrücklicher Aufforderung durch die Mitarbeiter_innen gestattet. Dies gilt auch für den Thekenbereich.

Es ist angemessene Kleidung und Schuhwerk zu tragen.

Hunde sind in den Räumen der Bibliothek – mit Ausnahme des Kinderbereichs – erlaubt. Sie sind anzuleinen.

Das Verändern von technischen Geräten und Anlagen der Bibliothek ist nicht gestattet, dazu zählt auch das selbständige Beheben von technischen Störungen.

Garderobe und sonstige Gegenstände

Für Garderobe oder private Gegenstände, die Benutzer_innen in den Räumen der Bibliothek abhandeln, wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Sie können Ihre Taschen und Garderobe in den abschließbaren Schränken aufbewahren. Die Mitarbeiter_innen können verlangen, dass sperrige Gegenstände dort eingeschlossen werden. Die Bibliothek behält sich vor, nach Schließung des Gebäudes noch belegte Schließfächer zu öffnen und zu leeren. Bei Verlust eines Schlüssels fallen 30 Euro für den Austausch des Schlosses an.

Fahrräder, sowie große oder sperrige Gepäckstücke können nicht in die Bibliotheksräume mitgebracht werden. Benutzen Sie für das Abstellen Ihres Fahrrades die Fahrradständer auf dem Gustav-Regler-Platz. Die Nutzung von Skateboards, Rollern, Inlinern und anderen Sportgeräten in den Bibliotheksräumen ist nicht erlaubt.

Fotos, Filme und Werbematerialien

Die Durchführung von Befragungen und Unterschriftensammlungen, sowie das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist generell nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung.

Werbemittel von nicht kommerziellen Organisationen nehmen die Mitarbeiter_innen der Stadtbibliothek gerne entgegen. Angebracht oder ausgelegt werden dürfen sie nur von den Mitarbeiter_innen selbst.

Telefonieren, Essen und Trinken

Mobiltelefone dürfen in den Bibliotheksräumen genutzt werden. Das Telefonieren ist nicht erlaubt. Klingeltöne, Musikgeräusche und andere Toneffekte sind während des Aufenthalts in der Bibliothek stumm zu schalten.

Schlafen, Essen und Rauchen ist in den Räumen nicht gestattet. Der Konsum von Getränken ist ausschließlich im Lesecafé gestattet. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel oder Alkohol stehen, ist der Zutritt zur Bibliothek nicht erlaubt.